

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 53.

30. Jahrgang.
Sonnabend, den 5. Mai

1883.

Das Krankenkassengesetz nach der zweiten Lesung im Reichstage.

Der Reichstag hat endlich den ersten der großen sozialpolitischen Entwürfe, das Krankenkassengesetz, in zweiter Lesung durchberathen und die Beschlüsse der zweiten Berathung werden durch die der dritten in wesentlichen Punkten nicht geändert werden.

Nach der ausgesprochenen Absicht der Reichsregierung soll dieses Gesetz das erste Stockwerk für ein Gebäude bilden, auf welches die Unfallversicherung, die Altersversorgung, die Wittwen- und Waisenspen- sionen als weitere Stockwerke gesetzt werden sollen. Aus dieser Absicht spricht die Erkenntnis, daß die Fürsorge für die Arbeiter bisher nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der enormen Entwicklung der In- dustrie und daß sich diese Fürsorge doch auf einem andern Wege als den der Armenpflege zu äußern hätte. Die segensreichen Folgen des Hilfskassengesetzes von 1876 sind ja nicht zu verkennen; dieselben sollen ja auch bestehen bleiben und neben den kommunalen u. Kassen funktionieren; aber die Allgemeinheit der Arbeiter zählten jene freien Kassen nicht zu ihren Mit- gliedern, so daß die Hälfte aller Arbeiter gegenwärtig noch unversichert ist und in Erkrankungsfällen dem wirtschaftlichen Ruin und der Armenpflege anheim- fällt.

Versicherungspflichtig sind Arbeiter und Beamte aller Betriebe, außer den Handlungs- und Apotheken- bediensteten, wenn sie für einen stehenden Gewerbe- betrieb außerhalb der Betriebsstätte desselben beschäf- tigt sind, und außer den Arbeitern in der Hausindu- strie und den seefahrttreibenden Personen. Jedoch kann die Gemeinde auch diese versicherungspflichtig machen und zwar auf Grund eines von der vorge- setzten Staatsbehörde zu genehmigenden Ortsstatuts. Von der Versicherungspflicht unbedingt ausgeschlossen sind Angestellte mit einem Gehalte von mehr als 6²/₃ M. pro Tag, sowie alle Staats- und Kommunalbeamten.

Der grundlegende Satz des neuen Gesetzes ist da- her der gesetzliche Versicherungszwang. Dieser Zwang ist direkt gegen den Arbeitgeber gerichtet, der seine Arbeiter zur Krankenversicherung anhalten soll. Bei dem vielfachen Berufs- und Ortswechsel der Arbeiter wäre auch eine anderweite Kontrolle überaus schwierig, wenn nicht gänzlich undurchführbar. Sodann soll der Gemeinde die Verpflichtung auferlegt werden, Kranken- kassen im Sinne des Gesetzes zu begründen, und zwar für jene Versicherungspflichtigen, welche nicht einer freien Kasse, die das Minimum des von dem Gesetz Geforderten leistet, angehören.

Die von den Kassen zu gewährende Unterstützung in Krankheitsfällen besteht in freier Arznei und freier ärztlicher Behandlung, sowie vom dritten Tage der Erkrankung ab in einem Krankengelde, welches die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns beträgt. Die Un- terstützung ist ausgeschlossen bei Erkrankungen infolge groben Verschuldens, Trunksucht und geschlechtlicher Ausschweifungen. Die Unterstützung geht dreizehn Wochen lang, für die fernere Zeit soll dann die Un- fallversicherung eintreten. Außerdem werden Sterbe- gelder und Unterstützungen an Familienmitglieder und Wöchnerinnen gezahlt.

Die Beiträge sollen durchschnittlich 1¹/₂ Procent des täglichen Arbeitslohnes betragen; ein Drittel da- von hat der Arbeitgeber zu leisten, welcher aber dafür in den Kassen-Generalversammlungen ebenfalls Sitz und Stimme hat.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist und deren grundlegende Bedeutung auch die be- vorstehende dritte Lesung nicht verrücken wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Offiziöser Mittheilung zu- folge hat der Kaiser am 23. April in Wiesbaden die Kabinettsordre, betr. die am 1. Januar 1884 statt- findende Auflösung der Berliner Stadtver- ordnetenversammlung, unterzeichnet.

— Die Straßburger Tabakmanufactur

ist im ganzen Reiche bekannt. Sie war es ja, welche dem Reiche die Monopol-Cigarren liefern sollte, aber ihr Ruhm war nicht fein. Die Fabrik hat schlechte Geschäfte gemacht, ihre zahlreichen Agenturen sind eingegangen und viele haben sich ruinirt. Die un- verkäuflichen Borräthe haben sich thurmhoch aufge- häuft, die Geschäftsbücher sind nicht musterhaft geführt, der Direktor Koller ist auf Wartegeld gesetzt. Im Elsaßischen Landesausschuß wurde dieser Tage über die Fabrik verhandelt. Man beschloß, sie fortzuführen, aber „nach ökonomischen Grundsätzen“, wie man sich ausdrückte. Die seitherige Führung fand keinen Ver- theidiger, Abg. Bösch schlug vor, man möge Herrn Koller sein Wartegeld in Monopol-Cigarren zahlen.

— Ueber die Beschlüsse, welche die deutschen So- zialdemokraten auf dem Kongreß in Kopenhagen fassten, vernimmt man jetzt, daß im Hinblick auf die Wahlen vereinbart wurde, die Partei habe den Schwer- punkt weniger in die Eroberung möglichst vieler Sitze, als in die möglichste Verbreitung ihrer Lehren zu legen.

— Oesterreich. Im Reichsrathe in Wien fin- den lehrreiche Szenen anlässlich des Volks- schulgesetzes statt. Die wichtigsten Bestimmungen sind, daß die 6jährige Schulpflicht an Stelle der 8jährigen eingesetzt wurde. Die faulen Schulbuben sind der Mühe überhoben, die Schule zu schwänzen, denn selbst in den Städten werden den Eltern weit- gehende Rechte eingeräumt, ihre Kinder vom Schul- besuche zu befreien. Der Staat verzichtet auf die Hoheit der Unterrichtsachen. Die Protestanten wer- den von der Schulleitung ausgeschlossen. Jeder Schul- leiter muß eine Religionsprüfung ablegen vor Kom- missaren, die der Bischof ernannt. Das ganze Ge- setz hat den Zweck: „Die Wissenschaft muß umkehren.“ Die wichtigsten Bestimmungen wurden mit nur sechs Stimmen Mehrheit angenommen und unter diesen stimmten — 5 Minister. Die Erlebigung des Schul- gesetzes bildet einen Markstein in der Geschichte Oes- terreichs. Ein solches Gesetz ist Hochverrath an der Vernunft. Der Kampf im Parlamente in Wien wurde bei jedem der etwa 70 Paragraphen leidenschaftlich geführt. Die steigende Erkenntnis von der Größe des Verlustes, den Oesterreich in seiner Bil- dung und Volkserziehung erleiden soll, wirkt bei den Deutschen um so verbitternder, als auch ein großer Theil der Slaven nur mit Widerstreben sich zu dem neuen Schulgesetze bekennen. Wird die Volksschule in Oesterreich so arg degradir, so wird das in Zukunft auch nachtheilig auf sein Heer wirken. Es ist That- sache, daß seit 40 Jahren bei der Artillerie die Char- gen bis zum Lieutenant größtentheils aus denen rekruti- rten, die den protestantischen Schulunterricht in den deutschen Provinzen genossen hatten.

— Frankreich. Der Pariser „Figaro“ hatte dieser Tage einen aufsehenerregenden Artikel gebracht, in welchem eine förmliche Veröhnung Frank- reichs mit Deutschland gefordert wurde. Die französischen ministeriellen Blätter erklären sich nun mit großer Schärfe gegen diesen Rathschlag; das Organ Waldeck-Rousseaus sagt u. A.: „Zwölf Jahre sind verfloßen; die Erinnerung lebt in unseren Her- zen, die ewige Trauer verdüstert unser Leben, aber wir richten unsere Blicke auf die Zukunft. Wir lassen unsere Kinder die Lehren der ewigen Gerechtig- keit lernen. Ein Umstand mildert unsere Bitterkeit; wir haben unsere Ehre bewahrt. Besiegt, aber stolz — geduldig, aber furchtbar.“ — Man ersieht daraus, daß der Revanchegedanken in Frankreich noch ganz seine ursprüngliche Kraft hat.

— Paris. Wie unwürdig die inneren Verwal- tungszustände unter der Republik sind, wie unerblickt unter ihr die Stellenjägerei getrieben wird, geht aus einer Korrespondenz hervor, welche die „Köln. Ztg.“ anlässlich der von Cassagnac in der Kammer erfolgten Erwähnung dieser Mißstände von ihrem Pariser Korre- spondenten zugegangen ist und in der es u. A. heißt: „Es ist ernsthaft gar nicht in Abrede zu stellen, daß man in den Ministerien eine große Menge Posten nur deshalb erfunden hat, um Freunde und Partei- genossen in ihnen unterzubringen oder, wie man es nennt, „politische Dienste zu belohnen.“ Namentlich

gilt das von der Mehrzahl der Unterstaatssekretär- stellen, deren Ueberflüssigkeit schon daraus hervorgeht, daß bei jedem Ministerwechsel einige solcher Stellen eingehen, während andere wieder geschaffen werden. Wenn man es aber nur mit den Unterstaatssekretären zu schaffen hätte, so wäre das Uebel noch nicht so schlimm. Jeder Unterstaatssekretär hat aber einen zahlreichen Generalstab: einen Privatsekretär, einen Kabinettschef, einen Unterkabinettschef u. Der Ka- binetschef hat wieder einen Sekretär, und so geht das fort bis ins Unendliche.

— Rußland. Während die russische Regierung alle Vorbereitungen trifft, um die Krönungsfeier möglichst großartig und pomphaft zu gestalten, kommt aus Petersburg die Nachricht von einer neuen Verschwörung, die um so bedenklicher erscheint, als sie sich auf militärische Kreise erstreckt. Am letzten Dienstag wurden in der russischen Haupt- stadt, wie der Wiener „Presse“ von dort gemeldet wird, in aller Stille acht Offiziere verhaftet, darunter ein Oberst, Lehrer an der Constantinow-Junker- schule, zwei Artillerie-Offiziere und drei Marine-Offiziere. Vorher hatte man in Smolensk sechszehn Personen, davon die Mehrzahl Artillerie-Offiziere, verhaftet. Gleichzeitig sind Verhaftungen in Perm und Zekaterinoslaw vorgenommen worden. Man ist, wie es heißt, einer ziemlich weitverzweigten Militärverschwö- rung auf die Spur gekommen. Die Verschworenen standen mit den früheren Terroristen in engen Be- ziehungen und hatten ihre eigenen Executiv-Comités gebildet. Das Hauptcomité scheint seinen Sitz in Smolensk aufgeschlagen zu haben, während die Co- mités in Petersburg, Perm und Zekaterinoslaw nur Filialen waren. Der Zweck der Verschwörung soll der Umsturz der Selbstherrschafft gewesen sein und direct die Dynastie Romanow bedroht haben; ferner war es die Absicht der Verschwörer, „womöglich“ eine republikanische Regierungsform in Rußland ein- zuführen. In Smolensk sind sehr wichtige Schrift- stücke aufgefunden worden, aus welchen hervorgeht, daß die Action der Verschwörer gleich, nachdem die Krönung stattgefunden hätte und die Krönungsfeste abgeschlossen waren, beginnen sollte. Die Krönung selbst soll weder von den Terroristen, noch von an- deren Revolutionären gestört werden. Die samosen rothgedruckten kleinen Zettel, welche die Vertreter des Auslandes vor eventuellen Unglücksfällen in Moskau warnen und sie bitten, nicht dorthin zu kommen, werden durch von der Partei der russischen Revo- lutionäre ausgegebene Zettel als eine Mystification erklärt. In Petersburg gingen die Verhaftungen ganz still vor sich: nur in Smolensk wurde von bei- den Seiten geschossen. Dort fand man auch eine große Anzahl der neu verbesserten Wurfgeschosse mit Dynamitladung. Diese Nachrichten sind so außer- ordentlicher Natur, daß man versucht ist, ihre Wichtig- keit zu bezweifeln; andererseits ist ihre Fassung so bestimmt und detaillirt, daß sie kaum als aus der Luft gegriffen betrachtet werden können. Liegen keine Uebertreibungen vor, so würde die Unheimlichkeit der russischen Zustände einen Grad erreicht haben, der jede Hoffnung auf Besserung ausschließt.

Sächsische Nachrichten.

— Leipzig. Mit der Vorführung der im Sa- mariterdienste ausgebildeten Mannschaften des Brigadeverbandes freiwilliger Feuerweh- ren der Umgegend von Leipzig, welche am 29. April auf dem Turnplatz in Gohlis stattfand, kann der Verein wieder einen schönen Erfolg seiner Thätigkeit verzeichnen. Die Prüfung der aus- gebildeten Mannschaften war mit einer Uebung der Gohliser Feuerwehr, welche am Steigerhause Steigen und Rettungsversuche mittelst Herablassen an der Leine und im Rettungsschlauche veranstaltete, verbunden. Hierbei passirte einem Steiger der Unfall, daß er, jedenfalls durch unvorsichtiges oder unrichtiges Befestigen der Leine am Karabinerhaken, zwei Stoc hoch herabstürzte, ohne, wie es schien, schwer verletzt zu sein. Die Prüfungsfälle für die neu ausgebil- deten Samariter bestanden im Bruch des rechten